

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 82.

Neuenbürg, Donnerstag den 10. Juli

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätere 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Bekanntmachung,

betreffend die zu Herstellung des neuen Grund- und Gefällkatasters vorgenommenen Musterschätzungen der Feldgüter und die Einschätzungen der Waldungen auf den Markungen **Gräfenhausen, Voffenau und Schwarzenberg,** des Oberamtsbezirks **Neuenbürg.**

Nachdem die Ergebnisse der in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. April 1873 vorgenommenen Musterschätzungen der Feldgüter und nutzbaren Rechte sowie die Einschätzung der Waldungen zur Grund- und Gefällsteuer von der Katasterkommission festgestellt sind, wird darüber Folgendes bekannt gemacht:

1) Die landwirtschaftlichen Musterschätzungen vertreten nach Art. 56 des Gesetzes bei denjenigen Steuerdistrikten, in welchen sie vorgenommen wurden, die Stelle der Einschätzung durch die Bezirksschätzungskommission und sind für die Einschätzung in den übrigen Steuerdistrikten des betreffenden Hauptschätzungsbezirks als Muster und Anhalt zu benutzen.

Als solche Musterschätzungsorte sind im Oberamtsbezirk **Neuenbürg** die Gemeindeflecken **Gräfenhausen, Voffenau und Schwarzenberg** eingeschätzt worden und es sind die Ergebnisse der Musterschätzung dieser drei Markungen mit sämtlichen dazu gehörigen Berechnungen nach Maßgabe des Art. 61 des Steuer Gesetzes auf den Rathhäusern dieser Gemeinden vom 22. Juli bis 11. August einschließlich zur Einsicht aufgelegt.

2) Als Muster und Anhalt wird sonach dienen

a) Die Einschätzung der Musterschätzungsgemeinde **Gräfenhausen** für die Steuerdistrikte **Birkenfeld, Oberriebelsbach, Ottenhausen und Unterriebelsbach.**

b) Die Einschätzung der Musterschätzungsgemeinde **Voffenau** nur für den Steuerdistrikt **Voffenau.**

c) Die Einschätzung der Musterschätzungsgemeinde **Schwarzenberg** und der zweiten für diesen Schätzungsbezirk aufgestellten Musterschätzungsgemeinde **Liebelsberg, Oberamts Calw,** für die Steuerdistrikte

Neuenbürg, Arnbach, Weinberg, Bernbach, Biefelsberg, Calmbach, Conweiler, Dennaich, Dobel, Engelsbrand, Enzklösterle, Feldbrennach, Grunbach, Herrenalb, Höfen, Jaelsloch, Kapfenhardt, Langenbrand, Malfenbach, Neufag, Oberlengenhardt, No:hensol, Salmbach, Schömberg, Schwann, Unterlengenhardt, Waldbrennach, Wildbad.

Die Schätzungs-Ergebnisse von **Liebelsberg** sind auf dem Rathhaus dieser Gemeinde in der oben genannten Zeit zur Einsicht aufgelegt.

3) Die für die Schätzungsbezirke **Gräfenhausen und Schwarzenberg** nach Art. 22 des Steuergesetzes festgesetzten Getreidepreise sind die Durchschnittspreise der maßgebenden Fruchtjahrreife in **Calw** aus den 15 Kalenderjahren 1855/69 und betragen für

1 Scheffel Dinkel	7 fl. — fr.
1 " Roggen	14 fl. 3 fr.
1 " Gerste	11 fl. 20 fr.
1 " Haber	6 fl. 1 fr.

Für den Musterschätzungsort **Voffenau** wurden die Durchschnittspreise der Schranne in **Bernsbach** der Bestimmung der Getreidepreise zu Grunde gelegt.

Letztere betragen:

für 1 Scheffel Dinkel	7 fl. 27 fr.
" 1 " Roggen	13 fl. 7 fr.
" 1 " Gerste	11 fl. 18 fr.
" 1 " Haber	7 fl. 11 fr.

Bei dem Wein, welcher nur im Musterschätzungsort **Gräfenhausen** vorkommt, wurden die während der Jahre 1854/69 mit Weglassung des Jahres 1865 unter der Kelter erzielten Durchschnittspreise angenommen.

Derselbe beträgt:

für Wein 1ter Sorte	60 fl.
" " 2ter	56 fl.
" " 3ter	48 fl.

auf den Eimer.

Ferner wurden festgesetzt für den Schätzungsbezirk **Gräfenhausen**

der Preis

für 1 Eri. Kartoffeln auf	20 fr.
" 1 Ztr. Futter auf	1 fl. — fr.
" 1 Pfd. Kleesamen auf	20 fr.
" 100 Kunkelstehlinge auf	2 tr.
" 100 Stück Weinbergpfähle einschließlich Zurichten	3 fl. — fr.

für 1 Ztr. Stallmist auf	7 fr.
" 1 Eri. Gyps auf	14 fr.

der Lohn

für 1 Mannsarbeitstag auf	48 fr.
" 1 Weibsbarbeitstag auf	32 fr.
" 1 Pferdearbeitstag auf	56 1/2 fr.

bei Arbeiten im Weinberg dergleichen.

Für den Musterschätzungsort **Voffenau** der Preis

für 1 Eri. Kartoffeln auf	22 fr.
" 1 Ztr. Futter auf	1 fl. — fr.
" 1 Pfd. Kleesamen auf	20 fr.
" 100 Kunkelstehlinge auf	2 fr.
" 1 Ztr. Stallmist auf	5 1/2 fr.
" 1 Eri. Gyps auf	10 fr.

der Lohn

für 1 Mannsarbeitstag auf	40 fr.
" 1 Weibsbarbeitstag auf	26 fr.
" 1 Pferdearbeitstag auf	1 fl. — fr.

Für den Schätzungsbezirk **Schwarzenberg**

der Preis

für 1 Eri. Kartoffeln auf	18 fr.
" 100 Krautköpfe auf	1 fl. 45 fr.
" 1 Ztr. Futter auf	54 fr.
" 1 Pfd. Kleesamen auf	20 fr.
" 1 Pfd. Viehgras auf	12 fr.
" 100 Krautstehlinge auf	3 fr.
" 1 Etr. Stallmist auf	5 1/2 fr.

der Lohn

für 1 Mannsarbeitstag auf	35 fr.
" 1 Weibsbarbeitstag auf	24 fr.
" 1 Pferdearbeitstag auf	57 1/2 fr.

Die für den Musterschätzungsort **Liebelsberg** festgestellten Preise und Löhne sind in dem Amtsblatt für das Oberamt **Calw** veröffentlicht worden.

4) Beschwerden gegen die landwirtschaftlichen Musterschätzungen können nur Seitens der Angehörigen des Musterschätzungsortes angebracht werden, sofern nach Art. 56, Abs. 1 des Steuergesetzes die Musterschätzung für den Musterort die Stelle der Einschätzung durch die Bezirksschätzungskommission vertritt.

5) Nach Art. 62 des Steuergesetzes von 1873 sind Beschwerden zulässig

- gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Kulturarten des betreffenden Steuerdistrikts,
- gegen die Eintheilung der einzelnen Grundstücke in den betreffenden Kulturarten und Klassen,
- gegen die Steueranschlüsse der einzelnen Kulturarten und Klassen, sowie der nutzbaren Rechte.

Die Beschwerden zu 3. sind immer mit speziellen, gehörig nachgewiesenen Ertragsberechnungen zu begründen.

6) Zu Beschwerden sind berechtigt nach Art. 63 des Gesetzes von 1873

- die Eigenthümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke, beziehungsweise der Realberechtigung (Art. 3) in dem betreffenden Steuerdistrikt,



2. der Gemeinderath des betreffenden Steuerdistrikts.

Zu Beschwerden der in Art. 62, Pkt. 1 und 2 bemerkten Art ist jeder Grundeigentümer des Musterschätzungsorts (s. oben Pkt. 5, Abs. 1) für sich oder im Verein mit anderen berechtigt; Beschwerden der in Art. 62, Pkt. 3 bezeichneten Art sind nur zulässig, wenn die Beschwerdeführer mindestens 1/3 des Beschlusses der betreffenden Kulturart und Klasse besitzen, oder bei nutzbarsten Rechten 1/3 des Gesamtbetrags der Steueranschläge derselben in einem Steuerdistrikt zu vertreten haben.

Der Gemeinderath ist nur zu Beschwerden der in Art. 62, Pkt. 1 und 2 bezeichneten Art und blos in dem Fall berechtigt, wenn die von ihm festgesetzte Klasseneinteilung geändert worden ist.

7) Etwaige Beschwerden, welche die Betheiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind längstens bis zum 14. August l. J. einschließlich dem Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde, wo die Musterschätzungs-Ergebnisse ausliegen, zur Beförderung an das Bezirkssteueramt (Kameralamt) Neuenbürg zu übergeben. Die Versäumniß dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Ges. Art. 61, Abs. 2.)

8) Was die Einschätzung der Waldungen und Waldlasten betrifft, so ist das Ergebnis derselben in Gemäßheit des Art. 59 des Gesetzes vom 28. April 1873 vor versammeltem Gemeinderathe den Betheiligten bereits eröffnet und es sind für die auf den Markungen der landwirthschaftlichen Mustersorte gelegenen Waldungen die Steueranschläge durch die Kataster-Kommission festgestellt worden. Es werden nunmehr die Schätzungsergebnisse nach den Bestimmungen des Art. 61 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 zugleich mit den Ergebnissen der landwirthschaftlichen Musterschätzung während der oben bezeichneten 21 Tage auf den Rathhäusern der vorgenannten Gemeinden zu Anbringung etwaiger Beschwerden aufgelegt.

9) Was endlich die nur zu Amtskorporations- und Gemeindeanlagen beitragspflichtigen Objekte betrifft, wobei es sich zunächst um die im Eigenthum des Staates befindlichen Feldgüter und Waldungen handelt, so steht gegen die ebenfalls bereits vollzogene Einschätzung dieser Objekte nach Art. 9 des Gesetzes vom 23. Juli 1877 dem Eigenthümer, beziehungsweise den zuständigen Staats-Verwaltungsbehörden sowie dem Amtsversammlungs-Ausschuß und dem Gemeinderath das Recht der Beschwerde bei der Katasterkommission zu, es ist daher an die betreffenden Staatsbehörden und Körperschaften deshalb besondere Eröffnung erfolgt.

Neuenbürg den 8. Juli 1879.
K. Kameralamt.
Haug.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Christian Friedrich Keller, Bauers von Oberhausen wird die Schuldenliquidation am

Mittwoch den 10. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathhause in Gräfenhausen

vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

8. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Gräfenhausen vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. (Ferienfache.)
Neuenbürg, 7. Juli 1879.

Königl. Oberamtsgericht.
Römer.

Forstamt Neuenbürg.

Die waldbesitzenden Körperschaften

mit Staatsbeförderung werden daran erinnert, die durch §. 31 der Verfügung vom 21. Juli 1876 (Reg.-Bl. Nr. 318) vorgeschriebene Anzeige über etwaige im Laufe des vergangenen Jahres eingetretene Aenderungen im Waldbesitzstand in Bälde zu erstatten. Die Einsendung von Fehrlustkunden für den Fall, daß keine Aenderungen vorgekommen sind, kann unterbleiben.

Den 8. Juli 1879.

K. Forstamt.

Gestorben im Monat Juni 1879.

Von Birkenfeld:

Müller, Joh., Schusters Ehefrau;
Möhner, Gottlieb Friedr., Goldarbeiter.

Von Conweiler:

Genthner, Joh. Mich., Zimmermanns Ww.

Von Feldrennach:

Ritschele, Joh., Webers Ehefrau v. Pfingweiler.

Von Langenbrand:

Bott, Gottfr. Fr., Gemeinderaths Ehefrau.

Von Salmbach:

Kusterer, Christine, ledig;

Schwarz, Wilhelmine.

Dies veröffentlicht zu bekannten Zwecken.

K. Gerichts-Notariat Neuenbürg.

Birkenfeld.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Arnold, Carl, Falkenwirths hier kommt die vorhandene Liegenschaft, umfassend

Gebäude:

Haus Nr. 174 2 a 76 qm,
ein 2stöckiges Wohn- und
Wirtschaftsgebäude, enthal-
tend 2 heizbare und 2 un-
heizbare Zimmer, Saal,
Küche, Speisekammer etc., mit
gewöhnlichem Keller, Padojen,
Stallung und Hofraum,

samt Parz. Nr. 137,
1

1 a 76 qm Gras- und Baum-
garten unten im Dorf an der
Bahnhofstraße, Anzchl. auf 7000 M.
am Freitag den 18. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr

erstmals auf hiesig. Rathhaus in Aufstreich.
Kaufsliebhaber wollen sich zuvor an
Güterpfleger J. Schrotz, Gemeinderath
in Birkenfeld, wenden und gemeinderathl.
Vermögenszeugnisse wie die Bürgen mit-
bringen.

Den 9. Juni 1879.

K. Gerichtsnotariat.
Haußmann.

Großh. Bad. Bezirksforstrei Kaltensbrunn.

Holz-Versteigerung.

Aus diesseitigen Domänenwaldungen ver-
steigern wir mit Vorgutwilligung:

a. im Submissionswege:

Aus Abth. I. 46 Breitloh:
66 Nadelbaumstämme III. Cl. mit 81,60
Fm., 719 IV. Cl. mit 438,66 Fm.,
1974 V. Cl. mit 479,95 Fm. und 3
Säglöße II. Cl. mit 2,68 Fm.

Die Angebote sind nach Sortimenten
getrennt für 1/100 Festmeter zu stellen und
spätestens bis Montag, den 14. Juli, Nach-
mittags 3 Uhr portofrei, verriegelt und mit
der Aufschrift „Angebot auf Langholz“ bei
uns einzureichen. Die Eröffnung der An-
gebote findet

Dienstag den 15. Juli,
Vormittags 9 Uhr

im Gasthaus zu Kaltensbrunn statt.

b. in öffentlicher Versteigerung:

Dienstag den 15. Juli,
Vormittags 10 Uhr anfangend

in Kaltensbrunn:

Aus den Abtheilungen Sallmannsloh, Bir-
kenbaum und Wanne:
43 Nadelstämme II. Cl. mit 79,07 Fm.
374 Nadelbaumstämme III. Cl. mit 440,90



Fm., 1258 IV. Cl. mit 840,24 Fm., 2454 V. Cl. mit 671,14 Fm. und 11 Säpflöge II. Cl. mit 6,05 Fm.

Aus den Abtheilungen Kiengrund, Stillwasser, Stadtwaldkopf, Sallmansloh und Spältermih:

136 Ster Nadelstheilholz, 135 Ster Nadelstheil und Prügel gemischt, 538 Ster Nadel-Prügelholz und 6495 Stück Nadelwellen.

Gernsbach, 5. Juli 1879.

A. A.: Greiner.

Neuenbürg.

Reis-Verkauf.

Aus den Stadtwaldungen Mischene und Dachsbau kommen am

Donnerstag den 10. d. Mts,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause hier zum Verkauf:

2400 Stück grüne tannene Wellen und 3 Loos Schlagraum, tagirt zu 300 Wellen.

Stadtwaldbüch Ruff wird das Reis auf Verlangen vorzeigen.

Den 7. Juli 1879.

Stadtschultheißenamt. Weßinger.

Stadt Wildbad.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 12. Juli d. J.,

Vormittags 11 1/2 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause aus dem Stadtwald Regelthal Abth. 9 Diebstich und Scheidholz im Regelthal Abth. 1, 2, 6, 7, 8 zum Verkauf gebracht:

- 1 Am. eichene Prügel,
- 2 " buchene Scheiter,
- 26 " dito Prügel I. und II. Sorte,
- 13 " birkenne Prügel I. u. II. Sorte,
- 359 " tannene Scheiter,
- 79 " " Prügel I. Sorte,
- 516 " " " II. "
- 288 " " Reisprügel,

Wildbad den 5. Juli 1879.

Stadtförsterei.

Tagesordnung

für die öffentliche Gerichtsitzung am Freitag den 11. Juli 1879.

Vormittags 8 Uhr.

Rechtsachen zwischen:

1) Therese Steiner hier, Klägerin und Hotelbesitzer Friedr. Fränkel hier, Bekl., verschiedene Forderungen betr.

2) Wilhelm Maulbetsch, Holzhauer von Dobel, Bekl., Nichtigkeitskl. und Wilhelm Fr. Wacker, Maurer von dort, Kl., Nichtigkeitsbekl., Benützung gemeinschaftlichen Eigenthums, zunächst Nichtigkeitsklage betr.

Untersuchungssache gegen:

3) Ludwig Fauth, Bauer von Conweiler, wegen Körperverletzung.

Vormittags 8 1/2 Uhr.

Rechtsachen zwischen:

4) Wilhelm Friedrich Seeger, Bäcker von Loffenau, Kl. und Caroline Vertsch, Tagelöhners Ehefrau von da, Bekl., Waarenforderung betr.

Vormittags 9 Uhr.

5) Johannes Fuchs von Schömburg, Kl. und Friedrich Grohmann, Ipsler von Wildbad, Bekl., Darlehensforderung betr.

6) Wilhelm Lacher, Wagner in Herrenalb, Kl. und Johann Pfeiffer, Maurer von

da, Bekl., Benützung gemeinschaftlichen Eigenthums betr.

Untersuchungssachen gegen:

7) Wilhelm Pirommer, Wagner von Dennach und Friedrich Zeltmann, Dienstknecht daselbst, wegen Diebstahls.

8) Jakob Friedrich König, Holzhauer von Dobel, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.

Vormittags 11 Uhr.

Rechtsachen zwischen:

9) Schultheiß Schmid von Döfingen, Kl. und Johannes Hauser von Oberniebelsbach, Bekl., Restforderung betr.

10) Katharine Schuler u. Gen. von Beuren, Kl. und Emil Bauer, Schneider von Arnbach, Bekl., Ansprüche aus unehel. Vaterschaft betr.

11) Johannes Mähner, Goldarbeiter in Birkenfeld, Kl. und Jakob Höll, Dreher von da, Bekl., Rückforderung einer Nichtschuld betr.

Tagesordnung

für die öffentliche Gerichtsitzung am Samstag den 12. Juli 1879.

Vormittags 8 Uhr.

Rechtsachen zwischen:

1) Anna Marie Mühle, ledig u. Gen. von Oberlengenhart, Kl. und Michael Kusterer, ledigen Weber von da, Bekl., Ansprüche aus unehel. Vaterschaft betr.

2) Marie Treiber, geb. Bodenhöfer von Wildbad, Kl. und Gustav Treiber, Schreiner von da, Bekl., Alimentenforderung betr.

3) Georg Friedrich Bobamer von Dennach, Kl. und Gottfried Hummel von da, Bekl., Vertragserfüllung betr.

4) Jakob Maissenbacher von Schömburg, Kl. und Jakob Kling von Oberlengenhart, Bekl., Kaufschillingsrestforderung betr.

5) Paul Wilhelm, Sedler hier, Kl. und Straßenwart Kusterer von Waldrennach, Bekl., Waarenrestforderung betr.

Vormittags 9 Uhr:

6) Katharine Friederike Mahler u. Gen. von Loffenau, Kl. und Philipp Fauth, ledigen Metzger von Feldrennach, Bekl., Ansprüche aus unehel. Vaterschaft betr.

7) G. Wilhelm Ungerer, Mechaniker in Pforzheim, Kl. und Bernhard Günsche, Wirth hier, Bekl., Waarenforderung betr.

Vormittags 10 Uhr:

8) Georg Friedr. Rothfuß, Straßenwart u. Gen. von d. Blaich, Gemeinde Herrenalb, Kl. und Regine Schauble, ledig von Bernbach, Bekl., Kostgeldsforderung betr.

Vormittags 11 Uhr:

9) Sara Seeger, ledig u. Gen. von Unterjettingen, Kl. und Gottfried Rathfelder, ledigen Steinhauer von Obernhäusen, Bekl., Ansprüche aus unehel. Vaterschaft betr.

10) Ludwig Jäck V. von Conweiler, Kl. und Felix Krieg von Gernsbach, Bekl., Forderung aus Vertrag betr.

11) Rechtsanwalt Decker in Stuttgart, Kl. und Wilhelm und Philipp Bürkle in Conweiler, Bekl., Deserviten betr.

Privatnachrichten.

Wildbad.

Sonntag den 13. Juli

wird mit gütiger Bewilligung der Königl. Bad-Behörde ein

Grosses Extra-Concert

zum Besten der Kranken-Unterstützungskasse des Lokal-Musiker-Vereins Wildbad (Kur-Kapelle)

stattfinden, wozu die verehrl. Kurgäste sowie die tit. Einwohner Wildbads und der Umgebung höflichst eingeladen sind.

Das Comité.

Neuenbürg.

Ein unmöblirtes

Zimmer

sucht zu vermieten

Jak. Reister.

Wildbad.

Eine heizbare

Badwanne

mit Ofen hat um billigen Preis zu verkaufen

Carl Gühler, Flaschner.

Neuenbürg.

1 Ovalöfen, 1 Cremintageofen, einige Säulen- und Oberöfen, 2 Herde, Brillen und Häfen

Jakob Schwiggäbele.

Neuenbürg.

Haus- & Schmiedwerkstätte-Verkauf.

Wegen beabsichtigter Erwerbung eines offerirten auswärtigen Geschäftes sehe mein hiesiges Anwesen dem Verkaufe aus.

Dasselbe besteht in einem dreistöckigen neu erbauten Wohnhause mit eingerichteter Schmiedwerkstätte und angebauter Wagnerwerkstätte nebst Hofraum an der Thal- u. Gartenstraße. Ferner 1/2 Morgen Baufeld in Hausäckern.

Die Kaufsbedingungen werden ganz günstig gestellt und kann jeden Tag ein Abschluß stattfinden.

Louis Blaich, Schmiedmeister.

Schulpaplere in allen Liniaturen, bei Jak. Meeh.



Kronik.

Deutschland.

Berlin, 8. Juli. Die neueste Nummer des „Reichs-Anzeigers“ veröffentlicht die Ernennung des Unterstaatssekretärs Ritter zum Finanzminister. Die Veröffentlichung der Ernennung der beiden anderen Minister soll erst nach Schluß des Reichstages erfolgen. Ebenso veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger“ den Rücktritt Hobrechts von seinem bisherigen Posten. — Der offiziöse Berliner Berichterstatter der „Vol. Corr.“ bezeichnet den zum Nachfolger Falk's aussersehenen Herrn v. Buttamer als einen „der streng kirchlichen Richtung angehörigen Mann“. Nach derselben Quelle wird an dessen Stelle als Oberpräsident von Schlesien nach Schluß der Reichstags-Session Herr v. Sendewitz, der jetzige Präsident des Reichstags, treten.

Pforzheim, 6. Juli. Wie erwartet werden konnte, ist die hier stattgehabte Rosen- u. Pflanzenausstellung wie ihre Vorgängerinnen glanzvoll ausgefallen. Zwei Säle und einige Nebenzimmer des Schwarzen Adlers, welche in eigentliche Gärten umgewandelt, enthielten einen außerordentlichen Reichthum der prächtigsten Rosen, Blatt- und Zierpflanzen aller Art, wozu dann noch verschiedene Früchte und Gartengeräthschaften kamen. Die hervorragendste Ausstellung von Rosen hatte Hr. Gärtner Hohenstein, welcher sich ausschließlich mit der Rosenkultur befaßt und welcher über 300 verschiedene Arten ausgestellt hat. Der Pf. Beob. sagt: Es wurden in dieser Branche 7 Preise in folgender Rangordnung zuerkannt: Gärtner Hohenstein, Gärtner Klein, Kaufm. Lotter, Fabrik. L. Schöber, Kaufm. Hummelsheim, Gärtner Jung, Bahnhofrestaurateur Trautwein; für Topfrosen erhielt einen 2. Preis Gärtner Böhler; Diplome für abgechnittene Rosen Gärtner Horak und Rentier Märklin; Anerkennungen Fabrik. Kuppenheim und Stadtgärtner Köhler; für eine Gruppe Rosen erhielt einen 5. Preis Gärtner Böhler. Außerdem bemerkten wir noch ein von Frau Th. Lenz Wittwe ausgestelltes hübsches Blumentischchen mit schönen Rosen. Der Mittelsaal war durch außerordentlich geschmackvoll arrangirte Gruppen und Blattpflanzen, angenehm durch kleine Blumenbeete, Blumentischchen, Statuetten u. dgl. unterbrochen, in einen Park verwandelt; die Centralgruppe machte einen prachtvollen Eindruck. Für Blatt- und Dekorationspflanzen erhielt einen ersten Preis der Gärtner Klein (je einen); einen zweiten die Gärtner Knehr (Bohnenberger) und F. Göhrig; einen dritten Gärtner Böhler (je einen); Gärtner Horak, Gärtner Knehr; einen fünften Gärtner Göhrig. In den beiden Nebenzimmern entwickelten gemischte Gruppen und Blumen eine herrliche Farbenpracht, ebenso waren hier wie auch in dem großen Saale zahlreiche, durchweg höchst geschmackvoll gebundene Bouquets in verschiedener Größe vertheilt. Es wurden Preise vertheilt für gemischte Gruppen ein erster an die Gärtner Knehr und Voll, ein zweiter an Gärtner Jung (Gebr. Bendiser), ein dritter an Gärtner Beck, Fabrikant L. Schöber, ein vierter an Rentier Märklin

und Gärtner Knehr und Göhrig, ein fünfter an Kaufm. Böcher; für Blumen ein erster an Gärtner Jung für Petunien, F. Göhrig für Geranium; ein zweiter Gärtner Klein für Geranium, Gärtner Böhler für Geranium; ein Diplom Gärtner Klein für Petunien; für Bouquets ein erster Gärtner Klein; ein zweiter Gärtner Göhrig; ein dritter Gärtner Beck, ein vierter Gärtner Knehr; für Blumentörbe ein erster Preis an Gärtner Voll.

Tryberg, 7. Juli. Wie ein Augenzeuge mittheilt, hat es gestern auf den Höhen bei Schönwald geschneit; gewiß eine seltene Erscheinung bei dieser vorgerückten Jahreszeit.

Aus der Gegend von Frankenthal, aus der alljährlich große Mengen Kartoffeln versendet werden, theils rheinabwärts, theils in die Schweiz, wurden in dieser Woche schon ganze Waggonladungen Frühkartoffeln abgeschickt; die 100 Kilo wurden von den Händlern anfangs mit 16 M. dann mit 15 M. 50 J bezahlt.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliehung vom 4. Juli das erledigte Oberamt Calw dem Sekretär Flayland der Centralstelle für Gewerbe und Handel anädigst übertragen.

Stuttgart, 7. Juli. J. M. die Königin, wird neuesten Nachrichten zufolge am Mittwoch von Baden-Baden hier (Villa Berg) entreffen und am Donnerstag zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen weiterreisen.

Eine Königliche Verordnung bestimmt den Wiederzusammentritt der vertaaten Ständeversammlung auf Mittwoch den 16. Juli.

Stuttgart, 8. Juli. Als Termin für Eröffnung der Böblinger Bahn hört man in neuerer Zeit September nennen. — Wenn man der Zufahrtsstraße zum oberen Bahnhof entlang geht, trifft man auf Birnbäume, die mit jungen Früchten reich beladen sind und daneben noch Blüthen getrieben haben. — Auf dem Lebensmittelmarkt treffen immer noch Kirichen, meist in vorzüglicher Qualität, ein. Neue Kartoffeln wurden in Fässern zu 8 J das Pfd. angeboten. Eine neue Erscheinung sind jetzt junge Rüsse, zum Einmachen bestimmt; sie werden zu 40—50 J angeboten.

Feuerbach, 4. Juli. Eine gute Lektion erhielt heute ein Handwerksbursche dahier. Derselbe sollte ans R. Oberamt Stuttgart geliefert werden, weigerte sich aber beharrlich, den Weg zu Fuß zu machen, sondern wollte dahin gefahren werden. Diesem Begehren entsprach sofort der Ortsvorsteher und ließ das Fuhrwerk, bestehend in einem Schieb- und Dungkarren, vorfahren, worauf sich der Betreffende eines Andern besann und nun zu Fuß gehen wollte. Das Fuhrwerk war jedoch parat, und die unfreiwillige, höchst possirliche Fahrt nach Stuttgart des an Händen und Füßen gebundenen Insassen „per Schub“ wurde unter sicherer Begleitung in Ausführung gebracht.

Ulm, 7. Juli. In den letzten Tagen hat es bei Jony und im Gebirge geschneit und die Berge haben ihre Häupter in die für den Monat Juli unaewöhnliche weiße

Mäße gehüllt. Hier in Ulm wird der kaum kalt gewordene Ofen wieder in Anspruch genommen.

Oberndorf, 6. Juli. Von glaubwürdiger Seite wird dem „S. B.“ versichert, daß in den Nachmittagsstunden des Freitag oben auf der Höhe von Hochmößingen der Regen mit Schnee untermischt war.

Wilbad, 5. Juli. Der belagerte Componist Jacq. Offenbach weilt gegenwärtig als Kurgast hier.

Miszellen.

Die große Menge von Raupen an den Obstbäumen macht es absolut nöthig, daß ein allgemeiner Feldzug gegen dieselben eröffnet wird und existiren deshalb polizeiliche Vorschriften zur Vertilgung derselben. Bei dem Reichthum an Aepeln jedoch, den manche Bäume tragen, besinnt sich mancher Besitzer, mit der Scheere die mit Raupen und Aepeln zugleich besetzten Zweige abzuschneiden, und es wird deshalb gewiß Manchem willkommen sein, ein Mittel zu erfahren, mit dem er die Raupen tödten, die Aepfel aber erhalten kann. Dieses Mittel besteht darin, daß man Schmierseife, die stark alkalisch ist, in warmem Wasser auflöst und mit dieser Lösung mittelst eines auf eine Stange aufgesteckten Maurerpinsels die Raupennester früh Morgens stark betupft. Diese Arbeit muß jedoch in den ersten Morgenstunden, so lange die Raupen noch im Neste beisammen sind, ausgeführt werden, weil sie mit Beginn der Sonnenwärme auf den Fraß auschwärmen und sich erst Abends wieder im Familienneste zusammenfinden. Im Jahre 1867 habe ich dieses Mittel mit dem besten Erfolge angewendet. (Calw. Wochbl.)

Tauschuna. Die Eitelkeit spielt Manchem einen schlimmen Streich. Eine alte arme Frau bichtete einem Klosterbruder. Als der Herr Vater mit seinem frommen Zuspruch fertig war, bemerkte er, daß die Frau noch immer auf ihrem Platz verbarrete. Er fragte sie deshalb: Was wollt Ihr noch weiter? sagte er. „O leid so gut,“ lautete die Antwort, „und macht mir den Zuspruch noch einmal.“ Nun hat jeder Mensch eine Dosis Eitelkeit, und auch der Vater war nicht frei davon. Also fühlte er sich geschmeichelt, weil er in der Bitte der Frau ein Lob seiner schönen Predigt zu finden glaubte, hub wieder von vorn an und gab sich viele Mühe, seinen Vortrag ja recht bilderreich zu machen. Am Schlusse war er doch neugierig, welcher Theil seiner Rede der Frau am meisten gefallen habe, und er fragte sie deshalb, warum er den Zuspruch habe wiederholen müssen. „O Fegerle“, sagte die Frau, „nehmet nicht in übel, aber Ihr riechet auch so gut nach altem Wein, und ich hab' schon viele Jahre keinen mehr getrunken!“ Der Herr Vater hat nichts mehr wissen wollen.

Frankfurter Course vom 7. Juli 1879.

Geldsorten.	M.	S.
20-Frankenstücke	16	18-22
Englische Sovereigns	20	36-41
Ruß. Imperiales	16	68-73
Holländ. 10 fl. Stüd.	—	—
Dukaten	9	54-59
Dollars in Gold	4	18-21

